

Öffnungsperspektiven Dabringhauser Turnverein 1878 e.V.

Gültigkeit während der Coronaschutzverordnung vom 05.03.2021

Allgemeine Regeln

- Grundsätzlich gelten zusätzliche oder weiterreichende Regelungen und Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, der Rheinisch-Bergischen Kreises, der Stadt Wermelskirchen und der jeweiligen Sportverbände.
- Detaillierte Bestimmungen sind im Hygienekonzept des Dabringhauser Turnverein 1878 e.V. festgelegt.
- Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.
- Wird ein Kontakt zu einer positiv getesteten Person bekannt oder wird man selber positiv getestet, ist der Verein zu informieren.

Verantwortung des Vereins

- Zugangsbeschränkung (§ 9)
Die Anlage wird nur für Gruppen des DTV geöffnet!
- unzulässige Nutzung ausschließen (§ 9)
Die Anlage ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich!
- Einhaltung Mindestabstände (§ 9)
Auch während des Sports 1,5 bzw. 5 Meter.
- Bereitstellung Handhygiene (§ 4)
- infektionsschutzgerechte Reinigung im Sanitärbereich (§ 4)
- Hinweise zum infektionsschutzgerechten Verhalten (§ 4)
- Führen einer Anwesenheitsliste (§ 4a)

Vor dem Sport, nach dem Sport und in Pausen

- Mindestabstand von 1,5 Metern (§ 2)
- Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 oder höher) (§ 3)

Öffnungsperspektiven Sport

ab 08.03.2021		ab 22.03.2021		ab 05.04.2021	
unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100
Außen-Sport	Individualsport außen	Kontaktsport außen	Kontaktsport außen	Kontaktsport außen	Kontaktsport außen
max. 10 Personen	max. 5 Personen		aktueller Test		ohne Test
kontaktfrei	2 Haushalte				
	max. 20 Kinder				
	aktuell befinden wir uns hier				ohne Test
		Sport innen	Sport innen	Kontaktsport innen	Sport innen
		kontaktfrei	kontaktfrei		kontaktfrei
			aktueller Test		ohne Test